

Checkliste für Verselbstständigung aus HzE

Als Grundlage für die Erarbeitung von HP – Zielen und Abschlussberichten

- 1. Persönlichkeitsentwicklung / Verhalten in der Gesellschaft**
 - Elementare Regeln und Normen der Gesellschaft sind bekannt
 - Idee vom eigenen Lebensentwurf ist vorhanden – nächste Schritte sind klar
 - kein akut selbst- und fremd gefährdendes Verhalten
 - ausreichendes Maß an Stabilität ist vorhanden (Fähigkeit zur Problembearbeitung, Fähigkeit allein sein zu können, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit Tagesstruktur zu halten)
 - ist in der Lage sich Hilfe zu organisieren, wenn dies notwendig ist.
- 2. Finanzen**
 - Finanzielle Absicherung! Vor Entlassung aus der stationären Hilfe ggf. Überweisung an das zuständige Jobcenter (Vorab Prüfung, ob der junge Mensch auf der Grundlage von Ausbildungsvergütung, BAB, Bafög, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld, evt. (Halb)Waisenrente seinen Lebensunterhalt ohne ALG II bestreiten kann. Ggf. Beratung des jungen Menschen und seiner Eltern zum Abschluss einer Vereinbarung zur KG- Abtretung). Zur Antragstellung auf ALG II ist der Mietvertrag, die polizeiliche Anmeldung und alle Arten finanzieller Einkünfte beizubringen.
 - Auskommen mit zur Verfügung stehendem Geld über den Monat (Einteilung / feste Kosten z. B. Miete, Strom) oder alternativ Einsetzung einer gesetzlichen Betreuung für Finanzen oder Treuhänder
 - Konto ist vorhanden, Kontoführung ist bekannt oder durch gesetzlichen Betreuer geregelt
 - Ggf. Anbindung an Schuldnerberatungsstelle
 - Ggf. GEZ – Befreiung ist geklärt
- 3. Wohnsituation (bei Verselbstständigung in eigenen Wohnraum)**
 - Verhinderung von Obdachlosigkeit – eigener Mietvertrag **Achtung:** Prüfdienst Soz möglichst bereits im Vorfeld einbeziehen und Wohnungsangebote zunächst mit dem Jobcenter überprüfen -, ob diese im Rahmen der Sozialleistungen(ALG II) liegen / entfällt, wenn das Einkommen über dem Bedarfssatz liegt
 - Zahlung der evt. Mietkaution ist geklärt. (Vorab Prüfung, ob im Vorfeld eine Teilansparung von ggf. erhobener Kautionsmöglichkeit ist und evt. weitere diesbezügliche familiäre, verwandtschaftliche Ressourcen bestehen.)
 - Grundsätze der Wohnungsführung (Verhalten als Mieter) – Haushaltsführung sind bekannt und werden hinreichend eingehalten
 - Wohnumfeld ist bekannt (was und wer ist wo im Sozialraum)
 - Wohneinrichtung, Grundausstattung ist geklärt. Erstellung eines Mobilbedarfs für einen Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Nutzung von Möbellagern und von 2. Hand – Anzeigen zur Anschaffung von Haushaltsgegenständen
 - Polizeiliche Ummeldung, Briefkasten mit Namensschild sind vorhanden
 - Haftpflichtversicherung ist geklärt
- 4. Berufsausbildung / Arbeit**
 - Schulische bzw. berufliche Perspektive ist thematisiert, eine Anbindung ist erfolgt- bei Klärung der Zuständigkeiten unterstützen auch die regionalen Clearingstellen des Bereichs Arbeitswelt (Besondere Regelung bei Priorität Berufsberatung: Besucht der junge Mensch eine Schule und ist die Berufsberatung primäres Anliegen, ist die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in dem Bezirk zuständig, in dem der junge Mensch gemeldet ist – unabhängig von einem Leistungsbezug ALG II.)
 - Eingliederung in Praktikum, Beruf vorbereitenden Lehrgang, schulische / berufliche Ausbildung oder Arbeit
 - Anbindung an Jobcenter / Arbeitsagentur – Übergabe durch freien Träger
- 5. Familie / soziales Netz**
 - Ressourcen sind geklärt
 - Vorhandensein möglichst wenigstens einer tragfähigen Beziehung
- 6. Gesundheitsvorsorge**
 - Krankenversicherung ist geklärt
 - Anbindung an Hausarzt, Zahnarzt, (Frauenarzt)
 - Gesundheitsprävention ist erfolgt (Aufklärung Drogen / Verhütung / übertragbare Krankheiten, Hinweise zu Impfungen, ggf. zu therapeutischen Hilfen)
- 7. Umgang mit Behörden und Formularen / Öffentliche Anlaufstellen / Helfernetzwerk**
 - Anlaufstellen im Sozialraum und darüber hinaus sind bekannt (Broschüre / Infoblatt / Ämterfahrplan sind im Besitz des/r Jugendlichen)
 - Ausfüllen von Formularen / Anträgen ist geübt, beratende/unterstützende Personen sind bekannt
 - Papiere sind sortiert (Lebensordner u. a. ist im Besitz des/r Jugendlichen)

(Bei der Erarbeitung dieser Indikatoren fand eine Vorlage aus dem Bezirk Pankow vom Dezember 2006 Berücksichtigung)